

Richtlinien der Stadt Bornheim zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte NRW

Folgende Kriterien gelten für die Vergabe einer Ehrenamtskarte:

- Mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr ehrenamtliche Tätigkeit;
- Seit wenigstens zwei Jahren ehrenamtliche Tätigkeit ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung
- Das Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen
- Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen in der Stadt Bornheim oder von in Bornheim ansässigen Personen erbracht werden

2. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Zur Antragstellung sind ein oder mehrere Nachweis(e) vorzulegen in dem/denen

- der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß Ziffer 1 durch den/die Träger des Angebotes (Soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder Ähnliches) bestätigt wird und
- bescheinigt wird, dass weder eine Vergütung noch eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Die Nachweise sind mit Datum, Unterschrift und soweit vorhanden mit einem Stempel des Trägers zu versehen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird für die anspruchsberechtigte Person eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

Die Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW erfolgt mittels eines Bewerbungsbogens.

3. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der von der Stadt Bornheim ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt 2 Jahre, nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Antrag zu stellen.

4. Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Bornheim ist kostenlos.